Gemeinde Stadel | Zürcherstrasse 15 | 8174 Stadel | Tel. 044 859 12 12 | www.stadel.ch

KORRIGEN

Beleuchtender Bericht

Stadel, 26. Mai 2021

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen **Gemeindeversammlung am**

Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr

Reformierte Kirche Stadel eingeladen.

PRIMARSCHULE STADEL

Seite

Stimmberechtigung und Rechtsmittel 1

Traktanden

1. Politische Gemeinde Stadel

1.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2020 2
1.2 Aktuelle Informationen des Gemeinderates 5
1.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz 5

2. Primarschulgemeinde Stadel

2.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule 6
2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2020 6
2.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz 7

Gemäss § 18 Gemeindegesetz liegen die Akten und Anträge während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde; www.stadel.ch einsehbar. Auf Verlangen und mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel
Primarschulpflege Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen:

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Schulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.

- Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll gemäss § 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)
Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)
Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. POLITISCHE GEMEINDE

1.1 Behandlung der Jahresrechnung 2020

Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Stadel

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Stadel, inklusive der Sonderrechnungen, wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Weisung

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Stadel ist von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. März 2021 genehmigt und verabschiedet worden.

Die Investitionsrechnung schliesst beim Verwaltungsvermögen mit CHF 1'913'852.79 Ausgaben und CHF 485'526.05 Einnahmen ab, was einem Ausgaben-Überschuss bzw. Nettoinvestitionen von total CHF 1'428'326.74 entspricht. Dieser Betrag ist entsprechend den geltenden Vorschriften in die Bilanz zu übertragen und dort abzuschreiben.

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen werden im Jahr 2020 Ausgaben und Einnahmen von je CHF 55'922.16 ausgewiesen.

Bei einem Aufwand von CHF 9'572'431.06 und einem Ertrag von CHF 9'142'307.00 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 430'124.06. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total CHF 679'445.44.

Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 398'488.00 für das Jahr 2020 steht in der Rechnung also ein Aufwandüberschuss von CHF 430'124.06 gegenüber, was einer Verschlechterung des Ergebnisses von rund CHF 32'000.00 entspricht.

Die Abweichungen fallen insgesamt gering aus; die einmalige Jubiläumsdividende der ZKB fängt die nicht realisierten Ausgleichszahlungen der Kiesunternehmer auf, welche nun im 2021 anfallen. Dank höheren Steuereinnahmen der Staats- und Gemeindesteuern, können die nicht eingebrachten Grundstückgewinnsteuern verkraftet werden. Die Aufwandseite weicht CHF 500'000.00 vom Budget ab, die Ertragsseite um CHF 468'000.00. Bei höheren Aufwendungen erhielten wir höhere Rückerstattungen oder Kostenbeteiligungen. Teilweise einmalige Rückerstattungen können die steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich auffangen.

Für Einzelheiten wird auf die ausführliche Begründung der Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Kommentar zur Jahresrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital betrug am 1. Januar 2020 CHF 13'124'264.33. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses von CHF 430'124.06 aus der Erfolgsrechnung 2020 sowie der Einlage der Eigenwirtschaftsbetriebe von CHF 1'141.80 ergibt sich ein neues Eigenkapital von CHF 12'695'282.07 per 31. Dezember 2020.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Stadel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Gemeinderat Jean-Claude Frischknecht erläutert.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020** der Politischen Gemeinde Stadel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'572'431.06
	Gesamtertrag	Fr.	9'142'307.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**430'124.06**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'913'852.79
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	485'526.05
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**1'428'326.74**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	55'922.16
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	55'922.16
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**18'081'587.59**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 10'662'285.90.**

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Stadel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8174 Stadel, 26.04.2021
Rechnungsprüfungskommission Stadel

Roger Ruffieux
Präsident

Jürg Beereuter
Aktuar

Finanzierung

Finanzierung		Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
-	Aufwandüberschuss	430'124.06	398'488.00	430'124.06	398'488.00	-	-
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	27'698.05	8'725.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	26'556.25	99'210.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	679'445.44	679'500.00	569'241.24	564'300.00	110'204.20	115'200.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'861.12	9'045.00	163.07	320.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	28'256.11	99'210.00	1'699.86	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	**248'926.39**	**190'847.00**	**137'580.39**	**166'132.00**	**111'346.00**	**24'715.00**
./.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'428'326.74	2'611'000.00	1'008'648.70	2'071'000.00	419'678.04	540'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-1'179'400.35**	**-2'420'153.00**	**-871'068.31**	**-1'904'868.00**	**-308'332.04**	**-515'285.00**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**17%**	**7%**	**14%**	**8%**	**27%**	**5%**

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
0 - 50 %	ungenügend

1.4 Aktuelle Informationen des Gemeinderates

1.5 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

2. PRIMARSCHULGEMEINDE

2.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule

Liebe Stimmbürger*innen

Ein in dieser Form noch nie dagewesenes Schuljahr, anspruchsvoll für Schüler, Eltern und die Mitarbeitenden der Primarschule Stadel, neigt sich dem Ende zu. Wir sind sehr dankbar, dass es unter den gegebenen Umständen möglich ist, die Versammlung der Primarschulgemeinde in bekannter Form durchzuführen und Ihnen nebst der Rechnung 2020 wie bereits gewohnt einige aktuelle Informationen zu präsentieren.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

2.2. Behandlung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde durch die Gutsverwaltung rechtzeitig erstellt und von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 25. März 2021 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von CHF 4‘093'264.73 und einem Ertrag von CHF 4'640'986.12 mit einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 547'721.39 ab.

Der Ertragsüberschuss von CHF 547'721.39 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt somit per Ende Rechnungsjahr 2020 CHF 4'218'379.20.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 956'530.17 aus.
Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 224'875.45. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht.

Antrag

Der Primarschulgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

PRIMARSCHULPFLEGE STADEL

Präsident	Finanzvorstand
Alex Schnurrenberger	Patrick Heusser

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2020** der Primarschulgemeinde Stadel in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 25.03.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4.093.264,73
	Gesamtertrag	Fr.	4.640.986,12
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**547.721,39**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	956.530,17
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**956.530,17**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	559.000,00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1.400.000,00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**- Fr.**	**841.000,00**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**7.729.660,01**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 4'218'379.20 (Eigenkapital per 31.12.2020)**

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Stadel entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8174 Stadel, 26.04.2021
Rechnungsprüfungskommission Stadel

Roger Ruffieux
Präsident

Jürg Beereuter
Aktuar

2.4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.